

Hamburg, 2017

Immer wieder stellt sich in der Beratung die Frage, was ist wo versichert? Ein interessanter Fall drehte sich um eingelagerte Reifen:

In der Tiefgarage waren eingelagerte Sommerreifen nebst Felgen eines Verbrauchers entwendet wurden. Der Schaden belief sich auf über €1.000.

Die Hausratversicherung lehnte die Haftung ab. Zu Recht. Zwar werden in der Hausratversicherung teilweise auch privat genutzte Garagen der Wohnung zugerechnet, soweit sich diese zumindest in der Nähe des Versicherungsorts befinden. Aber KFZ und deren Zubehör sind regelmäßig vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

In diesem Fall sprang jedoch die KFZ Kasko Versicherung ein. In deren Bedingungen hieß es, mitversichert sind "folgende außerhalb des Fahrzeugs unter Verschluss gehaltene Teile: ein zusätzlicher Satz Räder mit Winter-oder Sommerbereifung".

Der Verbraucher bekam seinen Schaden abzüglich der Selbstbeteiligung ersetzt.

Wichtig sind grundsätzlich in solchen Fällen Belege zum Reifenalter um die Abnutzung der Reifen bei der Wertermittlung berücksichtigen zu können.